

werde mich daher der Ansicht des Abgeordneten Georgi anschließen.

Stellv. Abg. Bodemer: Ich werde mich weder zu dem Ritter Bayard, noch zu den in Gott ruhenden Vaterlandsblättern verirren. Da indeß der Abgeordnete v. Gablenz in der Hauptsache das getroffen hat, was ich entgegen wollte, so will ich zur Verlängerung der Discussion nicht beitragen helfen. Nur auf einen Umstand möchte ich aufmerksam machen, darauf nämlich, daß durchaus geleugnet werden kann, daß mit der Beschäftigung eines Stenographen eine Nebenarbeit recht gut verträglich ist, und daß, wenn man als Hauptgrund gegen meine Meinung geltend gemacht hat, daß die Stenographen außer der Zeit der Landtage keine Beschäftigung und folglich auch keinen Erwerb haben würden, mir dieser Grund nicht schlagend erscheint.

Abg. Brodhaus: Ich kann mich auf wenige Worte beschränken, da ich vollkommen der Ansicht des Abgeordneten Georgi beitrete, und wenn derselbe nicht sein Amendement gestellt hätte, so würde ich meinerseits ein ähnliches eingebracht haben. Ich kann nur wünschen, daß dasselbe Annahme finde, da es mir allein das Richtige zu treffen scheint. Ich glaube, daß, wenn eine solche Einrichtung getroffen wird, wie vorgeschlagen worden ist, sich ein fester Stamm schaffen ließe, an dem sich die übrigen Stenographen fortbilden könnten, und daß so am besten das treffliche Institut unserer Mittheilungen, um das wir vielfach beneidet werden, auf die Dauer gesichert sein würde.

Vizepräsident Eisenstud: Ich habe mir das Wort erbeten, um gegen den Antrag des Abgeordneten Georgi zu sprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird man mit diesem Antrage nicht viel Heilsames bezwecken können. Denn wenn die Leute bei der Stenographie so hingestellt werden, daß man sie nach beendigtem Landtage wieder gehen läßt und ihnen gar nichts giebt, indem sie bisher doch etwas hatten, so wird man keine tüchtigen Leute finden. Man möge doch die Stenographie nicht so herunterziehen, daß man glaubt, es gehöre gar nichts dazu, ein tüchtiger Stenograph zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, es sind mehrere junge Männer hier, welche sich als Stenographen haben wollen engagiren lassen, aber sie sind wieder davon abgegangen; sie haben gesagt, was sollen wir beginnen, wenn der Landtag zu Ende ist? Es geht die Zeit des Landtags für unsere ganze juristische Laufbahn verloren. Es waren dies nämlich Juristen. Nach dieser Erfahrung muß man wohl befürchten, daß wir damit nicht weit kommen würden. Ich berufe mich auf alle diejenigen in der Kammer, welche sich näher darum bekümmert haben. Sie werden mir beipflichten müssen, daß die bisherige Erfahrung, ich habe dies vom Herrn Professor Wigard, dafür gesprochen hat, daß das Hauptgebrechen darin bestehe, daß sie mit Ende des Landtags sollen unbeschäftigt sein, und sie keine Substanzmittel haben. Es ist erwähnt worden, die Stenographie

sei so etwas, daß man dabei einen Nebenverdienst haben könne. Ich weiß von hiesigen Stenographen, daß sie vor dem Landtage musikalischen Unterricht gegeben haben; nun aber tritt der Landtag ein, und da haben sie die Stunden verloren. So geht es mit jeder Beschäftigung. Davon muß man sich trennen, daß man sie nur als Copisten ansieht, das sind sie nicht; sie müssen wissenschaftliche Bildung haben, denn sonst könnten sie nicht fungiren. Es ist bei dem vorigen Landtage so gewesen, daß Manche haben entlassen werden müssen, und es würde das bei jedem Landtage so sein, wenn sie nicht auf eine lebenslängliche Anstellung Anspruch haben; wenn sie übrigens als Staatsdiener sollen angesehen werden, so versteht es sich von selbst, daß alle Berechtigungen, welche die Staatsregierung gegen die Staatsdiener hat, auch gegen sie hat. Die allgemeine Gesetzgebung würde in dieser Beziehung in Kraft sein. Wenn ich in der Hauptsache mit der Ansicht des Abgeordneten Georgi einverstanden bin, so kann ich es damit nicht sein, daß er will zwei Theile machen, von permanenten Stenographen und auf Zeit angestellten, welche nach dem Landtage wieder entlassen werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Staatsminister v. Falkenstein: Obgleich über diese Angelegenheit schon sehr viel gesprochen worden ist, und ich die Discussion nicht verlängern will, so erlaube ich mir doch aus dem Grunde, weil es möglich ist, daß ein Vorschlag von Seiten der Regierung den Wünschen vieler entsprechen dürfte, wenigstens diesen Vorschlag zur Erwägung zu stellen. Nach dem, was ich aus der Discussion zu entlehnen Gelegenheit gehabt habe, handelt es sich vorzugsweise um zwei Punkte. Man ist im Allgemeinen darüber nicht in Zweifel, daß Alles bis jetzt geschehen ist und geschehen wird, um die Landtagsmittheilungen möglichst in der bisherigen Weise in's Land ergehen zu lassen. Man hat aber vorzugsweise von der einen Seite den Wunsch geäußert, über diese Angelegenheit irgend etwas Bestimmtes in der Landtagsordnung zu haben, mithin gesetzlich festzustellen, während von der andern Seite gemeint worden ist, es wäre genügend, es bloß in der Schrift der Staatsregierung zu empfehlen. Es ist besonders rücksichtlich des zweiten Punktes, der Gelegenheit zur Aeußerung verschiedener Meinungen gegeben hat, die Frage, ob die Stenographen als Staatsdiener aufgenommen, oder in der bisherigen Weise angestellt werden sollen, verschieden beantwortet worden. Es ist bereits von einigen Seiten erläuterungsweise hinzugefügt worden, daß schon jetzt mehrere von den Stenographen auch für die Zeit außerhalb des Landtags nicht nur beschäftigt, sondern auch bezahlt worden sind, daß also in so fern dafür gesorgt worden ist, den Bedenken zu begegnen, die von einer andern Seite in dieser Beziehung vorhin geltend gemacht worden sind. Was sich für und gegen die Frage, ob die Stenographen unter die Staatsdiener aufgenommen werden sollen, sagen läßt, ist bereits erwähnt worden. Im Allgemeinen ist der Wunsch ausgesprochen worden, nicht ohne dringende Noth die Zahl der Staatsdiener zu vermehren. Bei alle dem verkennt die Staatsregierung keineswegs, daß es in einzelnen Fällen wohl erwünscht sein und im Interesse der Sache liegen kann, die Möglichkeit